

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	19 (1921)
<b>Artikel:</b>	Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848
<b>Autor:</b>	Näf, Werner
<b>Anhang:</b>	Anhang II : aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-113155">https://doi.org/10.5169/seals-113155</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Anhang II.*

**Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen.**

(Herausgegeben von Leop. v. Ranke, Leipzig 1873, pag. 150 – 153.)

**Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen.**

Charlottenburg, den 4. Dezember 1847.

Wenn auch durch lastende Geschäfte in die Enge getrieben, ergreife ich einige freie Minuten, um Ihnen in wenigen Worten den Kern dessen auszusprechen, was mich in der Schweizer Angelegenheit so zu handeln, so zu sprechen bewegt, wie ich jetzt gehandelt und gesprochen habe und es tun werde, bis ich es deutlich erkenne, dass Gott der Herr die Machthaber von Europa einmal wieder in ihrer Torheit dahingibt, oder bis ich, was Gott geben wolle, das Gegenteil erkenne. In der Schweiz handelt's sich für uns, für die Grossmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestant, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 15 von diesen und jenen gefährdet oder falsch interpretiert wird, gar nicht um Verhütung des Bürgerkriegs an sich —, sondern allein darum: ob die Seuche des Radicalismus, das heisst einer Sekte, welche wissentlich vom Christentum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Tränen erringen und *so ganz Europa gefährden soll* oder nicht. Dieser mein Gedanke muss der Ihrige, der aller meiner Organe bei den Grossmächten sein, wenn Sie und diese wirksam sein sollen, für mich und nach meinem Willen handeln können. Für mich ist es jedes Beweises entbehrlich, dass der Sieg der gott- und rechtslosen Sekte, deren Anhang sich mit jedem Tage (wie der

Kot auf der Gasse beim Regen) und namentlich in Teutschland und Teutschlands Städten mehrt, dass dieser Sieg — sag' ich — einen mächtigen Herd des Verderbens für Teutschland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Herd der Ansteckung, dessen Wirksamkeit unberechenbar und erschrecklich sein wird. *Darum* halte ich das feste Vorhaben und Bestehen auf der Nonintervention für eine Quatschheit, ja geradezu für dasselbe, was das Segelstreichen vor dem Seetreffen, das Kapitulieren vor der Berennung ist. Es ist nichts anderes, als das Gefasstseinwollen auf eine Ohrfeige bei einer Einmischung in einen Streit ist. Dass das englische Kabinett die Lage der Dinge nicht von der Seite der Gefährdung des Rechtsbestandes von Europa auffasst, ist klar; — ob Sie, teuerster Bunsen, es auffassen, wie ich es auffasse, ist mir *nicht klar*. Darum schreibe ich Ihnen. Denn so wie ich müssen Sie es auffassen und demgemäß mit heiligem Feuer handeln, reden, raten und nicht ruhn, solange es noch geht. Ich will die Rechenschaft des Verderbens, welches aus dem eingeschlagenen, unklaren Wege entspringen muss, nicht auf *mein* Haupt laden. Von mir muss ich sagen können: *Dixi et salvavi animam meam!* Wie Eigennutz, Kleinherzigkeit, Blindheit die Mächte dahin trieb, vor 60 Jahren die französische Revolution, vor 50 Jahren Napoleon wachsen zu lassen, so lassen sie jetzt die furchtbare Geburt beider wieder wachsen. Alles, was ich tue und lasse in der Schweizersache, hat seinen Ursprung aus dem Grund meiner Ueberzeugung, die ich Ihnen, wackerer Freund, jetzt aufgedeckt habe. Dass mein redliches Gefühl für mein geliebtes, heldenmütig-treues und ehrenhaftes Neuenburg hier eine Rolle spielt, die in den Gang meiner Gedanken und Handlungen ganz vollkommen hineinpasst und meine Stellung der Schweizerfrage gegenüber nicht um eines Haares Breite verrücken, ja sie nur fördern kann, ist vollkommen klar. Die Verlegung der Konferenz nach Neuchâtel rettet Stadt und Land von dem, durch den terroristischen Radicalismus ihr geschworenen Umsturz, rettet es allein gewiss vor Mord, Profanation und Schreckensherrschaft, welche das Freiburger und Luzerner Land jetzt erfüllen, Greuel, die zum Himmel schreien! — Sagen Sie Lord Palmerston, Lord

John Russel, dem herrlichen Peel, dem Prinzen, ja der Königin, wenn sichs irgend schicken will, dass ich nicht zum Spott und Spass Fürst von Neuenburg sei, dass der Mut seines Volkes und seiner Behörden mich in meinem Gewissen verpflichtet, für dies tugendhafte, fromme und treue Ländchen auch mutig und als sein Fürst und Schutzherr aufzutreten, dass aber nur das Zusammenwirken der Mächte für die ehrliebenden Schweizer und wider die ehrlosen *mich vor Kompromittierung* und mein Neuenburgerland vor dem Verderben der Gottlosigkeit retten können. Darum werde ich alles, was in diesem Sinne von Her Majesty's government geschehen wird, als mit aus *persönlicher Rücksicht für mich*, den treusten Alliierten Grossbritanniens, geschehen dankbar anerkennen. Sprechen Sie das mit der ganzen Wärme Ihres Gemütes aus, teuerster Bunsen, Sie erwerben sich Gottes Lohn, und meine Bande mit England werden immer fester und inniger werden. Das ist gewiss, so gewiss, als Ihnen die Konsequenzen des Gegenteils einleuchten.

Und nun Glück auf den Weg und Gott befohlen. Gott steht den Mutigen bei.